

2100-0059

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 23. April 2025

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Christian Ries, Ing. Norbert Hofer, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „die Schaffung eines landesgesetzlichen Regelwerks zur schriftlichen Einbringung von Ansuchen auf Gewährung von Bedarfszuweisungen“

Der Burgenländische Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend die Schaffung eines landesgesetzlichen Regelwerks zur schriftlichen Einbringung von Ansuchen auf Gewährung von Bedarfszuweisungen

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) hat in seinem Bericht betreffend die Vergabe von Bedarfszuweisungen durch das Land Burgenland für die Jahre 2021 bis 2023 gravierende Mängel im Hinblick auf Verwaltungsabläufe und Mittelverwendung festgestellt.

Im Besonderen wurden folgende Kritikpunkte erhoben:

- **Fehlende Schriftlichkeit und unzureichende Dokumentation:**
Laut Bericht des BLRH wurden im Jahr 2023 rund 82 % der Projektförderungen ohne schriftliche Anträge vergeben. Über mündlich eingebrachte Ansuchen lagen keinerlei Dokumentationen vor. Dies führt zu einer eklatanten Intransparenz und erschwert eine rechtsstaatlich gebotene Nachvollziehbarkeit der Förderentscheidungen erheblich.
- **Unzureichende Kontrolle der Mittelverwendung:**
Eine systematische und umfassende Prüfung, ob gewährte Bedarfszuweisungen zweck- und widmungsgemäß verwendet wurden, findet derzeit nicht statt. Dies birgt das Risiko ineffizienter Mittelverwendung und widerspricht den Grundsätzen der Effizienz, Transparenz, Wirkungsorientierung und Nachhaltigkeit.
- **Unverhältnismäßige Verteilung öffentlicher Mittel:**
Der BLRH stellte erhebliche regionale Unterschiede in der Mittelvergabe fest. Auffallend ist, dass Gemeinden mit SPÖ-Bürgermeistern tendenziell höhere Zuweisungen erhielten als solche mit Bürgermeister*innen anderer Parteien.

Der Herr Landeshauptmann führte diesbezüglich aus, die Differenzen seien auf den vermehrten Güterwegebau in bestimmten Gemeinden zurückzuführen, wobei insbesondere Gemeinden mit ÖVP-Bürgermeistern über eine größere Anzahl von Güterwegen verfügten. Eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage für diese These wurde jedoch dem Landtag bislang nicht vorgelegt, sodass erhebliche Zweifel an der Stichhaltigkeit dieser Argumentation angebracht sind.

Darüber hinaus wurde in der Landtagssitzung vom 20. März 2025 eingewendet, der betrachtete Zeitraum sei zu kurz, um belastbare Aussagen über parteipolitisch motivierte Zuwendungen zu treffen. Diese Argumentation steht zudem im Widerspruch zur angeführten Begründung der ungleichen Güterwegeverteilung. Zugleich wurden dem Direktor des BLRH politische Motive unterstellt – ein Vorwurf, der sachlich unbegründet und unangebracht ist.

Festzuhalten ist:

Derartige Feststellungen des Rechnungshofes bedürfen einer sachlichen Auseinandersetzung auf Basis überprüfbarer Daten. Polemische Reaktionen sind fehl am Platz und schaden dem Ansehen des Landes Burgenland.

Insbesondere die festgestellten Defizite im Bereich der Schriftlichkeit, der Dokumentation sowie der Kontrolle der Mittelverwendung erfordern eine umgehende gesetzgeberische Reaktion. Die Behauptung des Landeshauptmannes, Gemeinden würden als Fördernehmer ohnehin eine eigenständige Dokumentation vornehmen, ist nicht geeignet, den Prüfauftrag und die Verantwortung des Landes zu relativieren oder gar zu substituieren. Es ist vielmehr Aufgabe des Landes, sicherzustellen, dass öffentliche Mittel ihrer Zweckwidmung entsprechend eingesetzt werden – so wie dies in anderen Förderbereichen selbstverständlich der Fall ist.

Das Land Burgenland ist verpflichtet, durch geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen eine transparente, nachvollziehbare und gerechte Vergabe von Bedarfszuweisungen sicherzustellen.

Die verbindliche schriftliche Einbringung von Förderansuchen stellt dabei ein zentrales Element zur Verbesserung der Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit dar. Darüber hinaus bedarf es verpflichtender Maßnahmen zur Dokumentation des gesamten Entscheidungsprozesses – von der Antragstellung über die Beurteilung bis hin zur Zuweisung bzw. Ablehnung und der Kontrolle der sachgemäßen Mittelverwendung.

Diese Anforderungen bilden das Fundament für eine transparente Verwaltung öffentlicher Mittel. Wer sich zur Fairness und rechtsstaatlichen Nachvollziehbarkeit in der Verwendung von Steuergeldern bekennt, hat auch dafür Sorge zu tragen, dass parteipolitisch motivierte oder regional einseitige Förderpraktiken durch gesetzliche Vorkehrungen von vornherein ausgeschlossen werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der folgende Regelungsinhalte umfasst:

- Die verpflichtende schriftliche Einbringung sämtlicher Ansuchen auf Gewährung von Bedarfszuweisungen;
- Die verpflichtende vollständige und nachvollziehbare Dokumentation sämtlicher Entscheidungsgrundlagen und -schritte im Zusammenhang mit der Antragstellung, Prüfung, Bewilligung oder Ablehnung;
- Die Verpflichtung der Fördernehmer zur nachweislichen Darlegung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Mittel gegenüber dem Land.

Es wird ersucht, den Antrag dem Rechtsausschuss sowie dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.